

FRAKTIONSBECHLUSS

» PAKT FÜR FAIRE TIERHALTUNG



20. September 2016

1. EINE GRÜNE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT

Immer mehr Menschen haben ein Problem mit einer Landwirtschaft, die Tierschutz systematisch verletzt und maßlos Antibiotika einsetzt. Ebenso mit den Umweltschäden, die die Fleischfabrik Deutschland verursacht. Das zeigen die vielen Menschen, die sich an der jährlichen „Wir haben es satt!“-Demo in Berlin beteiligen, bei der Bäuerinnen und Bauern gemeinsam Seite an Seite mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, Umweltverbänden und Tierschutzorganisationen für eine grüne Agrarwende und eine andere Tierhaltung auf die Straße gehen. Denn die industrielle Massentierhaltung ist eine Fehlentwicklung, die allen Beteiligten schadet.

Tierschutz ist seit 2002 im Grundgesetz verankert. Doch Verstöße wie das millionenfache Töten von männlichen Eintagsküken, Schnabelkürzen und die Qualzucht sind weiterhin Alltag in vielen Ställen. Trotz dieser unethischen – vermeintlich gewinnmaximierenden – Praktiken können Bäuerinnen und Bauern bei den heutigen Preisen oft die laufenden Kosten nicht mehr decken. Das System „immer mehr, immer billiger“ ist gescheitert. Wir erleben ein massives Höfesterben. Doch die Bundesregierung schert das nicht. Sie lässt die Betriebe einfach Pleite gehen, statt Zukunftsperspektiven zu schaffen. Ein grundlegendes Umsteuern ist nötig. Und es ist möglich. Mit den richtigen politischen Antworten.

Als grüne Bundestagsfraktion nehmen wir den gesellschaftlich breit verankerten Wunsch nach einer Agrarwende ernst, bei der eine andere Tierhaltung ein wichtiger Baustein ist. Wir stellen mit unserem Pakt für faire Tierhaltung Lösungsvorschläge für eine Zukunft ohne Massentierhaltung vor, in der auch die Bäuerinnen und Bauern wieder eine Perspektive haben. Einen Umbau der Tierhaltung empfiehlt auch der Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (WBA), das ranghöchste wissenschaftliche Beratungsgremium des Bundesernährungs- und Landwirtschaftsministeriums (BMEL). In seinem Gutachten aus dem Frühjahr 2015 deklariert das Gremium die derzeit vorherrschende Tierhaltung in Deutschland als „nicht zukunftsfähig“ und sieht „ein hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere“. Die Tierhaltung habe sich zu weit von den gesellschaftlichen Ansprüchen entfernt. Laut den Agrarexpertinnen und -experten ist mehr Tierschutz notwendig, machbar und bezahlbar.

Bäuerinnen und Bauern, die tiergerechter und umweltschonender arbeiten wollen, bietet in erster Linie der ökologische Landbau eine zukunftsfähige Perspektive. Denn Bio ist längst keine Nische mehr. Um der gestiegenen Verbrauchernachfrage nach Biolebensmitteln nachzukommen, wollen wir als grüne Bundestagsfraktion den Ökolandbau mit seiner artgerechten Tierhaltung stärken.

Die Tierhaltung muss sich in der Breite verbessern. Die konventionelle Tierhaltung muss ökologischer und tiergerechter werden. Daher richten wir uns mit dem grünen Pakt für faire Tierhaltung auch an alle anderen Tierhalterinnen und Tierhalter, um auch in der konventionellen Landwirtschaft mehr Tierwohl, mehr Umweltschutz und gleichzeitig ein auskömmliches Wirtschaften zu ermöglichen. Der Zeitpunkt für ein Umsteuern ist jetzt: Die große Mehrheit Menschen wünschen sich mehr Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft. Der Fleischkonsum sinkt, obwohl die industrielle Fleischproduktion immer weiter zunimmt. Die Anzahl derjenigen, die bewusster und weniger Fleisch oder tierische Produkte verzehren, nimmt seit Jahren zu. Es entstehen immer neue Initiativen für gutes, regionales Essen. Diese Entwicklung unterstützen wir.

Auch auf Erzeugerseite tut sich was. Die Zahl der Betriebe, die auf ökologische Erzeugung umstellen, wächst. Auch die hohe Anmeldequote bei der „Initiative Tierwohl“, einer Initiative der Land- und

Fleischwirtschaft, sowie des Lebensmittelhandels, zeigt, dass viele Bäuerinnen und Bauern zu Veränderungen und Investitionen bereit sind. Diese Bereitschaft wollen wir als grüne Bundestagsfraktion weiter fördern.

Umfragen zeigen zudem: neun von zehn Menschen sind bereit, etwas mehr für Fleisch und andere tierische Produkte zu zahlen, wenn sich dadurch die Haltungsbedingungen für die Tiere verbessern.

Mit unserem Pakt für faire Tierhaltung wollen wir zeigen, wie die Tierhaltung in Deutschland ab sofort und in den nächsten 20 Jahren tierfreundlicher gestaltet werden kann. Wir reichen jenen Bäuerinnen und Bauern die Hand, die aus der Tretmühle der Wachstumssteigerung aussteigen möchten, um sich für Qualität anstatt Quantität zu entscheiden.

Als grüne Bundestagsfraktion setzen wir auf eine Politik der machbaren Schritte, die ein klares Ziel hat: eine faire Tierhaltung. Dafür wollen wir einen guten Rahmen schaffen, der Landwirtschaft und Handel Planungssicherheit gibt und zugleich Verbraucherinnen und Verbrauchern Qualität, Transparenz und bezahlbare Lebensmittel bieten. Der Pakt für faire Tierhaltung ist ein Baustein auf diesem Weg. Wir wollen den Umbau der Tierhaltung als gesamtgesellschaftliches Vorhaben verankern: Neben den Bäuerinnen und Bauern tragen auch der Handel, die Lebensmittelwirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher Verantwortung. Wir wollen neue Allianzen zwischen diesen Gruppen bilden und setzen auf ihren Dialog, um mehr Verständnis und Qualitätsbewusstsein zu schaffen. Nur gemeinsam und mit der Bereitschaft zu Veränderungen wird es uns gelingen, aus der industriellen Massentierhaltung auszustiegen. Entscheidend ist aber: Die Politik muss dafür die Leitplanken setzen.

2. UNSERE ZIELE

Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir innerhalb der nächsten 20 Jahre aus der industriellen Massentierhaltung aussteigen. „Grüner statt größer werden“ ist unser Leitmotiv für die Tierhaltung der Zukunft. Wir sind überzeugt, dass eine faire Tierhaltung für alle Vorteile bietet. Wir wollen, dass:

- 1 | es den Tieren nachweislich deutlich besser geht und die Umwelt geschont wird,**
- 2 | sich tiergerechte Haltung für Bäuerinnen und Bauern lohnt,**
- 3 | Tierschutz für alle beim Einkaufen gut erkennbar und bezahlbar ist.**

Wir wollen die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, nicht umgekehrt. Die Tiere haben ein Recht auf ausreichend Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung sowie kundige Betreuung durch geschultes Personal. Unter solchen Bedingungen werden systematische Amputationen von Schnäbeln und Schwänzen überflüssig.

Wir wollen gesunde und robuste Nutztierassen. Die jahrzehntelange einseitige Zucht auf maximale Leistung hat dazu geführt, dass viele Tiere unter Qualen gemästet oder gemolken werden. Sie leiden unter Krankheiten, auf die hohe Antibiotikagaben folgen. Bei Hühnern führt die Hochleistungszucht dazu, dass jährlich fast 50 Millionen männliche Küken getötet werden, weil die Brüder der Legehennen für die Fleischproduktion ungeeignet sind. Das wollen wir ändern.

Wir wollen ein messbar höheres Tierschutz-Niveau in den Ställen erreichen. Wir setzen uns deshalb, wie auch die WBA-Gutachter empfehlen, für ein nationales Tierwohl-Monitoring ein. „Tierbezogene Kriterien“ wie Lahmheiten oder Verletzungen sollen Grundlagen eines solchen Monitorings sein. Dazu wollen wir mit den Bäuerinnen und Bauern zusammen arbeiten, denn sie haben ebenso wie Tierärztinnen und Tierärzte, die Veterinärämter eine Schlüsselrolle, um Tierschutz zu gewährleisten und tierbezogene Daten zu erfassen.

Wir wollen Investitionen für mehr Umwelt- und Tierschutz in den Ställen fördern und klare Standards setzen.

Wir wollen einen Qualitätswettbewerb, der sich für die Bäuerinnen und Bauern auszahlt. Deutschland soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Wahlmöglichkeit haben und an der Ladentheke erkennen können, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Milch oder Fleisch sie kaufen. Die Mehrheit der Menschen fordert mehr Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft. Doch bisher ist – bis auf wenige Ausnahmen bei Öko-, Neuland- oder Tierschutzlabel-Produkten – beim Einkauf nicht erkennbar, wie Schweine, Hühner oder Kühe gehalten wurden. Das wollen wir ändern und auch konventionelle tierische Produkte verlässlich und verständlich kennzeichnen.

3. DEUTSCHLAND ZUM VORREITER BEIM TIERSCHUTZ MACHEN

Zahlreiche Initiativen wurden bereits auf Landesebene von grünen Landwirtschaftsministerinnen und -ministern angestoßen und Angebote an die Bäuerinnen und Bauern gemacht, die ein höheres Tierwohl-Niveau in ihren Ställen wollen. So wurden in Niedersachsen 28 Millionen Euro mit EU-Mitteln bereitgestellt, damit Legehennen nicht ihre Schnäbel und Mastschweinen nicht ihre Ringelschwänze amputiert werden.

Grundlegende Entscheidungen können jedoch nur auf Bundesebene getroffen werden. Damit sich die Lebensbedingungen für Tiere in der Landwirtschaft grundsätzlich verbessern, müssen endlich nationale Gesetze geändert werden. Obwohl Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist, unternimmt die Bundesregierung nichts, um mehr Tierschutz umzusetzen. Immer noch gibt es in vielen Bereichen eklatante Tierschutzprobleme, wie beispielsweise bei Sauen, die überwiegend in Kastenständen gehalten werden, ohne sich umdrehen zu können.

Wir als grüne Bundestagsfraktion wollen ein Tierschutzgesetz, das diesen Namen auch verdient. Auch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll angepasst und Anforderungen an die Haltung von Milchkühen, Mastbullen und Puten sowie Wassergeflügel sollen geregelt werden. Amputationen, wie Schnabelkürzen oder Schwanzkupieren, mit denen Tiere an Haltungssysteme angepasst werden sollen, müssen wirkungsvoll verboten werden. Ebenso das Schreddern männlicher Küken und die Schlachtung trächtiger Kühe. Die ganzjährige Anbindehaltung bei Rindern und Kastenstände bei Schweinen müssen ein Ende haben.

Tierschutzrechtliche Mindestanforderungen der Tierschutz-Schlachtverordnung und die Tierschutztransportverordnung müssen verbessert werden: Mit besserem Vollzug und wirksamen Kontrollen.

Tiere erhalten immer noch massenweise Antibiotika, nur um Fehler in der Zucht und Haltung auszugleichen. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Nachfolgend beschreiben wir, wie die Tierhaltung schrittweise verbessert und deutlich weniger Antibiotika eingesetzt werden kann.

3.1. Ställe öffnen und tiergerechter gestalten

Die Struktur der Ställe und die Fläche, die den Tieren zur Verfügung steht, haben großen Einfluss auf deren Wohlbefinden und Gesundheit. Vollspaltenböden ohne Einstreu erleichtern zwar die Arbeitsabläufe, sind jedoch für die Tiere ungeeignet und führen zu körperlichen Schäden. Sie haben in einer zukunftsfähigen Tierhaltung keinen Platz.

Wir wollen die TierhalterInnen dabei unterstützen, ihren Tieren ein artgerechtes Umfeld zu bieten. Dazu gehören mehr Platz, Auslauf, Beschäftigungsmaterial und eine artgerechte Fütterung. Rinder sollen auf die Weide kommen, Kastenstände bei Sauen zum Auslaufmodell werden, Schweine und Geflügel einen Auslauf und Wasservögel Zugang zu Wasser haben.

Um Besatzdichten zu verringern und mehr Platz in Ställen zu schaffen, sollen dem Gemeinderat vor dem Bau neuer Stallanlagen Bebauungspläne vorliegen, die er mehrheitlich beschließt. So können Kommunen bei größeren Anlagen mitentscheiden, ob und wo zusätzliche Ställe auf ihrem Gemeindegebiet errichtet werden. Insbesondere Gemeinden, in denen besonders viele Tiere gehalten werden, können so verhindern, dass sich Umweltbedingungen durch die Tierhaltung verschlechtern.

Wir wollen Investitionen in Umwelt- und Tierschutz fördern und klare Standards setzen. Danach soll der Tierbestand an die landwirtschaftliche Fläche gebunden werden. Wir streben an, dass eine Viehdichte von 2 Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschritten wird. Danach können pro Hektar Land etwa zwei ausgewachsene Kühe oder 15 Schweine gehalten werden. So gehen Tier- und Umweltschutz besser zusammen. Wir wollen, dass tiergerechte Außenklimaställe genehmigt werden können, dafür bedarf es möglichst zeitnah Berechnungsmethoden der Luftbelastung.

3.2. Schmerzhaftes Eingriffe bei Tieren stoppen

Werden Tiere monoton und beengt gehalten, führt das häufig zu Verhaltensstörungen: so beißen Schweine in die Schwänze ihrer Artgenossen oder es kommt zu Kannibalismus bei Hühnern und Puten.

Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir die Amputationen an Tieren beenden. Das bestehende Amputationsverbot im Tierschutzgesetz muss endlich umgesetzt werden. Dazu gehört für uns auch, dass Kälber ihre Hörner behalten dürfen beziehungsweise, dass die Zucht hornloser Rinder gefördert wird. Das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration muss spätestens bis 2019 konsequent durchgesetzt werden. Alternativen zur Ferkelkastration, wie beispielsweise die tiergerechtere Eberhaltung oder Impfung gegen Ebergeruch, wollen wir fördern.

3.3 Qualzucht beenden

Eine Tierhaltung, die sich auf reine Kosteneffizienz und Wachstum ausrichtet, hat nicht nur die Bedingungen in den Ställen für die Tiere unerträglich gemacht. Tiere wurden zugleich immer stärker auf Höchstleistungen getrimmt. Die Folgen sind gravierend. Puten und Masthühner bilden extrem schnell extrem viel Brustfleisch aus, sodass sie kaum noch laufen können. Da sie folglich unnatürlich viel Zeit hockend in feuchter Einstreu verbringen, bilden sich schmerzhaftes Hautentzündungen. Sauen werfen so viele Ferkel, dass die Anzahl der Zitzen nicht reicht, um alle säugen zu können. Kühe produzieren so viel Milch, dass nach wenigen Lebensjahren der Stoffwechsel zusammenbricht und die Tiere krankheitsbedingt viel zu früh zum Schlachter kommen. Diesen Qualzuchten wollen wir ein Ende setzen.

Das Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz muss endlich wirksam und vollziehbar gemacht werden. Dazu ist eine klare Definition notwendig, die von der Bundesregierung seit Jahren verschleppt wird. Bei Hühnern brauchen wir Zuchtprogramme für Zweinutzungs- und Robustrassen sowie den Erhalt „alter“ Rassen. So sind Bäuerinnen und Bauern nicht mehr zwangsweise auf Hochleistungsrassen angewiesen sind. Das Ziel müssen gesunde Tiere sein, die nicht mehr einseitig auf das Ansetzen von Fleisch beziehungsweise das Produzieren von Milch und Eiern ausgerichtet sind und eine Tierhaltung, in der weibliche wie männliche Nachkommen nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen getötet werden.

3.4. Höhere Standards bei Transport und Schlachtung wirksam umsetzen

Eine zukunftsfähige Tierhaltung muss auch das Ende des Tierlebens berücksichtigen. Wer gegen Tierschutzbestimmungen beim Transport oder bei der Schlachtung verstößt, darf nicht länger auf einen laschen Vollzug hoffen. Mehr Personal und regelmäßige Kontrollen müssen sicherstellen, dass bisherige Anforderungen an Tiertransporte, an das Verladen und Betäuben von Tieren vor der Schlachtung in jedem Fall eingehalten werden. Dazu müssen Tiertransportkontrollen vorwiegend auf der Straße stattfinden.

Der respektvolle und ruhige Umgang mit Tieren darf nicht aufgrund von Zeitdruck im Betriebsablauf unter die Räder kommen. Um Fehler etwa bei der Betäubung und dem Entbluten zu vermeiden, bedarf es gleichermaßen besserer gesetzlicher Vorschriften, die wirksam vollzogen werden. Bei den Speditionen, Tierhändlern und Schlachthöfen müssen zielführende Verbesserungen erreicht werden. Die Transportdauer darf innerhalb Deutschlands vier Stunden nicht überschreiten. Deshalb wollen wir regionale Strukturen für die Schlachtung und Verarbeitung von Tieren erhalten und stärken und auch die mobile Schlachtung ausbauen. Alternative Betäubungsverfahren müssen weiter erforscht und praxistauglich gemacht werden. Ebenso muss die Schlachtung trächtiger Kühe wirkungsvoll unterbunden werden.

Zudem wollen wir als grüne Bundestagsfraktion endlich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sorgen: Wir wollen Akkordarbeit und Entlohnung nach Stückzahl am Schlachthof beenden und den Missbrauch von Werkverträgen wirksam verhindern.

4. BAUERN UND BÄUERINNEN BEIM UMBAU UNTERSTÜTZEN UND FÖRDERN

Kein Wirtschaftsbereich wird in Europa mit so viel öffentlichen Geldern subventioniert wie die Landwirtschaft. Sie wird jährlich mit 53 Milliarden Euro gestützt, etwa 40 Prozent des gesamten EU-Haushaltes. Davon bekommt Deutschland jährlich 6,3 Milliarden Euro. Viel Geld, mit dem man viel Gutes tun könnte. Als Bundestagsfraktion wollen wir eine faire, nachhaltige Landwirtschaft fördern und nicht länger mit diesem öffentlichen Geld die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter voranzutreiben. Auf dem Weg zu einer fairen Tierhaltung geht es dabei primär um die Bereiche Stallbau, Haltung und Auslauf, Zucht, Umgang mit den Tieren, Transport, Schlachtung und Koordination.

Der Umbau der Tierhaltung ist machbar und bezahlbar. Wie der WBA sehen wir drei Säulen zur Finanzierung:

- Die Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU umschichten.
- Bundesmittel gezielt einsetzen.
- Tierschutzleistungen am Markt honorieren.

Unser Motto lautet: Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen. Ab 2017 werden die Spielregeln der EU-Agrarpolitik neu verhandelt. Dann muss die Bundesregierung die Weichen in Richtung Tierschutz und Umweltschutz stellen.

4.1. EU-Gelder für Tierschutz in der Landwirtschaft verwenden

Von den gesamten EU-Fördergeldern gehen jährlich knapp fünf Milliarden Euro in Form von Direktzahlungen (1. Säule) und mehr als eine Milliarde Euro über ländliche Entwicklungsprogramme (2. Säule) an deutsche Bäuerinnen und Bauern. Die Direktzahlungen werden pro Hektar ausgeschüttet, große Betriebe erhalten also mehr Zuwendungen als kleine. Zudem kommt ein großer Teil dieser Zuwendungen nicht der Landwirtschaft zugute, sondern wird an Landverpächter durchgereicht. Eine zielorientierte Vergabe der Gelder ist so nicht gewährleistet.

Als grüne Bundestagsfraktion fordern wir, umgehend alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Bäuerinnen und Bauern im Umbau zu einer tiergerechten Haltung zu unterstützen. Das geht im ersten Schritt schon im Rahmen der heutigen gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Deutschland hat bereits heute die Möglichkeit 15 Prozent der Direktzahlungen in die ländlichen Entwicklungsprogramme zu verlagern. Damit ist schon heute mehr Tierschutz und Umweltschutz möglich. Wenn das Potenzial ab sofort voll ausgeschöpft würde, stünden jährlich insgesamt 750 Millionen Euro für nachhaltige, tiergerechte und ökologische Landwirtschaft bereit.

Weitere Spielräume müssen im bestehenden Fördersystem bis 2020 ausgenutzt werden. So könnten jetzt schon acht Prozent – das sind für Deutschland immerhin 400 Millionen Euro jährlich – der Direktzahlungen in Form von sogenannten gekoppelten Zahlungen verwendet werden. Damit können „gefährdete Sektoren, die für Mitgliedstaaten von großer ökologischer und sozialer Bedeutung sind“ erhalten werden. Dazu zählen beispielweise die Milchwirtschaft und die Rinderhaltung mit Weidehaltung in Mittelgebirgsregionen. Deutschland ist der einzige Mitgliedsstaat der EU, der von dieser Möglichkeit, kleine und unter Druck geratene Sektoren zu fördern, keinen Gebrauch macht.

Alle diese Möglichkeiten hat die Bundesregierung seit der Reformierung der GAP in 2013 verstreichen lassen. Sie hat damit die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter vorangetrieben anstatt die Bäuerinnen und Bauern dafür zu entlohnen, ihre Tiere artgerechter zu halten.

4.2. Tierfreundliche Haltungsbedingungen fördern

Bäuerinnen und Bauern, die Tiere artgerecht halten, sollen schon heute besser gefördert werden. Dafür wollen wir als grüne Bundestagsfraktion die Regeln verbessern, nach denen heute in Deutschland Zuschüsse gezahlt werden. Bäuerinnen und Bauern, die auf mehr Tierschutz setzen, erhalten heute vor allem EU-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird diese Förderung national bezuschusst – wenn sie dem nationalen Rahmenplan entsprechen, den das Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitet hat. Und der ist eng gefasst: Gefördert wird etwa, wer seinen Tieren Weideauslauf ermöglicht oder Stroh gibt. Nicht aber, wer Tiere auf größeren Stallflächen hält. Das ist absurd. Wir wollen auch weitere Maßnahmen fördern. Dazu gehören auch Erfolgskriterien, wenn etwa Schweinehaltung ohne das Abschneiden der Ringelschwänze auskommt („Ringelschwanzprämie“). Und wir brauchen mehr Investitionen in die Ausbildung von TierhalterInnen, VeterinärInnen und Tiertransporteure. Ebenso die Beratung beim Stallbau oder der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben soll besser gefördert werden. Damit all das möglich ist, wollen wir den GAK-Rahmenplan neu und zukunftsfest ausrichten. Denn heute wird er seiner Gemeinschaftsaufgabe nicht gerecht. Beispielsweise werden über die GAK-Mittel immer noch große Baumaßnahmen gefördert. Das sogenannte Agrarinvestitionsförderungsprogramm ist bislang wenig ehrgeizig: Wir wollen die Auflagen so gestalten, dass das Geld gezielt den Betrieben zu Gute kommt, die den Tierschutz in der Landwirtschaft tatsächlich vorantreiben und dafür Mehrarbeit und Kosten auf sich nehmen. Es sollen somit zukünftig nur solche Stallbauten staatlich gefördert werden, die eine tiergerechtere Haltung ermöglichen. So etwa bei der Haltung von Muttersauen, die ohne Kastenstand frei abferkeln können. Das empfiehlt auch der Kompetenzkreis Tierwohl beim BMEL.

4.3. Zukunftsfähige Tierhaltung aus dem Bundeshaushalt finanzieren

Wir wollen den Anteil des Bundesagrarhaushalts, der für Tierschutz ausgegeben wird, erhöhen, ohne dabei andere Förderbereiche zu benachteiligen. Derzeit liegen die jährlichen Ausgaben für Tierschutz bei nur circa 30 Millionen Euro.

Wir wollen 150 Millionen Euro pro Jahr für das Umbauprogramm zukunftsfähige Tierhaltung im Haushalt bereitstellen. Diese Summe ist mit Voranschreiten des Umbauprogramms weiter auszudehnen. Mit zusätzlichen 50 Millionen Euro werden wir die grünlandgebundene Weidehaltung von Milchvieh fördern und im Rahmen eines „Aktionsprogramms bäuerlich-ökologische Landwirtschaft“ in der GAK bereitstellen. Erhalten soll die Prämie, wer die Besatzdichte mit weniger als 2 Großvieheinheiten pro Hektar Betriebsfläche einhält. Das Programm muss in den Folgejahren weiter aufgestockt werden. Denn die Bäuerinnen und Bauern können die notwendigen Investitionen nicht alleine tragen.

Weitere 20 Millionen Euro wollen wir investieren, um ein nationales Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren aufzubauen, zu dem ein Forschungsprogramm zur nachhaltigen Zucht von Nutztieren gehören soll (siehe hierzu Kapitel 5).

5. TIERSCHUTZ SICHERSTELLEN UND KOORDINIEREN

Um den Tierschutz wirkungsvoller zu gestalten und sicherzustellen, wollen wir mit Geldern aus dem Bundeshaushalt eineN BundesbeauftragteN für Tierschutz mit ausreichend Personal einsetzen. Ausgestattet mit Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten soll der oder die Beauftragte, die für den Tierschutz zuständigen Behörden des Bundes stichpunktartig kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden können. Sie soll Empfehlungen zur Verbesserung des Tierschutzes an Bundesregierung und Parlament geben, bei der Erarbeitung von Tierschutzrechtsakten beteiligt werden und eng mit den Tierschutzbeauftragten der Länder zusammenarbeiten.

Wir wollen ein nationales Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren aufbauen, das koordinierende und beratende Funktion hat. Es soll unabhängig und dauerhaft bewerten, wie wirksam Tierschutz-Bemühungen auf Bund- und Länderebene, der Tierschutzverbände, sowie privatwirtschaftlicher Initiativen umgesetzt werden. So können Richtlinien, Förderkonzepte oder Forschungsausrichtungen angepasst werden, um das Tierwohl zügig zu verbessern. Forschungsaktivitäten sollen über das Zentrum koordiniert und dabei an bestehende Netzwerke, wie das Fachforum Nutztiere der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA), angeknüpft werden. Es führt die Forschungsergebnisse zusammen, bewertet diese und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Kompetenzzentrum soll das nationale Tierwohl-Monitoring verantworten. Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen sollen tierbezogene Daten erfasst und mithilfe einer überschaubaren Zahl an Indikatoren regelmäßig gemessen werden. So wird überprüft, ob sich die Tierhaltung in die richtige Richtung entwickelt.

Wir wollen Tieren eine Stimme geben und ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen auf Bundesebene verankern. Diese sollen die Möglichkeit bekommen, im Bedarfsfall die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen zu können.

6. TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG BEIM HANDEL

Um mehr Tierschutz in der Tierhaltung durchzusetzen, sind auch der Handel und die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt. Wir wollen erreichen, dass die Handelsketten ihren Einfluss stärker nutzen für mehr Transparenz, mehr Tier- und Umweltschutz. Wir haben kein Verständnis dafür, dass der Lebensmittelhandel die Situation der Überschussproduktion an Milch und Fleisch ausnutzt, um Preisdumping auf dem Rücken der Bäuerinnen und Bauern auszuüben.

6.1. Bessere Verbraucherinformation – Mehr Mitbestimmung mit dem Einkaufswagen

Für mehr Tierschutz wäre eine große Mehrheit der Menschen bereit, etwas mehr für Fleisch und Milch zu zahlen. Die WBA-Gutachter haben errechnet, dass bei einer deutlich besseren Tierhaltung die Verbraucherpreise gerade einmal um 3 bis 6 Prozent steigen. Doch einem Stück Fleisch oder einem Liter Milch sieht man – außer bei Öko-Produkten – nicht an, wie sie produziert wurden. Stattdessen führen Lebensmittelverpackungen und Werbung Verbraucherinnen und Verbraucher heute mitunter bewusst in die Irre. Es wird eine Bauernhof-Idylle mit freilaufenden Tieren vorgetäuscht, obwohl industrielle Massentierhaltung drinsteckt und die Tiere nie das Sonnenlicht sehen. Mit dieser Verbrauchertäuschung muss endlich Schluss sein.

Wir wollen, dass an der Ladentheke und im Supermarktregal klar erkennbar ist, unter welchen Bedingungen tierische Produkte hergestellt und wie die Tiere gehalten wurden. Bäuerinnen und Bauern können mit mehr Qualität und Tierschutz werben und im Handel bessere Preise erzielen. Einfach und verständlich – ähnlich wie bei der Kennzeichnung von Eiern soll die Tierhaltungskennzeichnung verpflichtend werden. Als grüne Bundestagsfraktion wollen wir frisches, abgepacktes Fleisch oder Milch je nach Haltung mit Ziffern von „null“ bis „drei“ zu kennzeichnen:

- 0 für ökologische Tierhaltung
- 1 für mehr Platz, höhere Anforderungen an den Stall und Zugang ins Freie
- 2 für mehr Platz und höhere Anforderungen an den Stall
- 3 für gesetzlichen Mindeststandard

Auch Tierschutz-Indikatoren zur Tiergesundheit sollen dabei berücksichtigt werden. Mit dieser Haltungskennzeichnung wäre Deutschland europaweit Vorreiter für eine bessere Verbraucherinformation, die Tierschutz honoriert. Wir wollen, dass die Tierhaltungsform immer angegeben werden muss – nicht nur, wenn sie mehr Tierschutz verspricht. VerbraucherInnen können sich so im Laden bewusst gegen Fleisch mit der 3 entscheiden. Bei Frischeiern hat das zur Auslistung der Käfigeier geführt. Mittelfristig möchten wir diese klaren Kennzeichnungsregeln auf EU-Ebene durchsetzen sowie auf weitere tierische Produkte ausweiten. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung soll auch auf verarbeitete Fleisch- und Milchprodukte ausgedehnt werden.

Ebenso fordern wir seit langem die Eierkennzeichnung auf verarbeitete Produkte, die Ei enthalten, wie Kekse, Kuchen oder Nudeln auszudehnen. Für Bäuerinnen und Bauern ist eine Marktdifferenzierung die beste Möglichkeit, für mehr Tierschutz bessere Preise zu erzielen.

6.2. Verantwortung des Handels

Heute treibt der Handel einen knallharten Preiskampf auf dem Rücken der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Tiere. Entscheidungen wie Sigmar Gabriels offensichtlich illegale Ministererlaubnis zur Fusion der Handelsketten Kaisers und Tengelmann verstärken den Eindruck, dass diese Bundesregierung das Problem nicht verstanden hat und Politik auf dem Rücken der VerbraucherInnen und Erzeugerinnen betreibt. Es ist Konsens, dass das Preisdumping beim Fleisch unerträglich ist und dem Tierwohl schadet. Bekundungen von Landwirtschaftsminister Schmidt, der Handel müsse stärker in die Pflicht genommen werden, bleiben ohne konkrete Maßnahmen zahnlos.

Bisher gibt es keinen verbindlichen Mechanismus, um den Handel stärker in die Verantwortung zu nehmen. Die Glaubwürdigkeit der freiwilligen „Initiative Tierwohl“ ist mit dem Austritt des Deutschen Tierschutzbundes nicht mehr gegeben. Für eine erfolgreiche Branchenlösung müsste der Lebensmittel Einzelhandel sie finanziell deutlich besser ausstatten, die Standards erhöhen, und fortlaufend weiterentwickelt und auf andere Tierarten, wie Milchkühe und Mastrinder, ausgeweitet werden. Erheblich

verbessert werden müsste auch die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine privatwirtschaftliche Beteiligung kann ein wichtiger Schritt sein – klare gesetzliche Vorgaben und transparente Produktkennzeichnung kann sie allerdings nicht ersetzen.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Mit unserem Pakt für faire Tierhaltung zeigen wir einen Weg auf, wie wir uns eine tiergerechtere Haltung von Tieren vorstellen und mit welchen Mitteln wir diese finanzieren wollen. Dabei geht es uns vor allen Dingen um eine neue Form der Tierhaltung, die die Arbeit der Landwirte wieder wertschätzt, den Tierschutz in den Ställen maßgeblich verbessert und die Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlicher und verständlicher über den Umgang mit den Tieren informiert.

Eine klare, transparente und wirksame Ordnungspolitik ist hierbei sehr wichtig. Es gibt immer noch zu viele rechtliche Graubereiche, die verhindern, dass sich Qualitäts- gegen Massenproduktion durchsetzen kann.

Auf EU-, Bundes- und Länderebene gibt es schon heute zahlreiche Gestaltungsspielräume. Die Bundesregierung kann und muss jetzt handeln. Die Missstände in den Ställen müssen beendet, Bauern und Bäuerinnen muss ein angemessenes Einkommen garantiert werden.

Insgesamt wollen wir durch Umschichtungen bei der EU-Förderung, in der GAP und im Bundeshaushalt Landwirte, die ihre Tiere tiergerecht halten, kurzfristig Mittel zur Verfügung stellen. Wie der Wissenschaftliche Beirat gehen wir davon aus, dass eine bessere Honorierung von Tierwohlmaßnahmen durch öffentliche Mittel, aber auch durch Initiativen seitens des Handels und bewusste Kaufentscheidungen durch die VerbraucherInnen möglich ist. Wie das funktionieren kann, hat die Erfolgsgeschichte der Eierkennzeichnung bewiesen.

Die Agrarwende ist möglich. Das gilt auch und insbesondere für den Bereich Tierschutz. Handeln wir jetzt!

Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen mit Zeitplan

Einflussbereich	Wann	Was
EU	bis 1.8.2017 Meldung nach Brüssel	8 % der Direktzahlungen als gekoppelte Stützung für tiergerechte und extensive Haltungssysteme
	bis 31.7.2017 Meldung nach Brüssel	Umschichtung von 15 % der Direktzahlungen in die zweite Säule
	2020	Weitere Ökologisierung der GAP und starke Tierwohlvorgaben
	mittelfristig	Weiterentwicklung der EU-Regelungen zur Nutztierhaltung und für Tiertransporte
GAK	unmittelbar	Aktualisierung des Rahmenplans und Öffnung für vielseitige Tierschutzmaßnahmen
	unmittelbar	Agrarinvestitionsförderung an deutlich höhere Tierschutzstandards binden
Bundeshaushalt	Herbst 2016	150 Mio. € Umbauprogramm Tierhaltung
		50 Mio. € Förderung der grünlandgebundenen bäuerlichen Milchviehhaltung
		20 Mio. € Nationales Kompetenzzentrum und BundesbeauftragteR für Tierschutz
	binnen 5 Jahren	Zuchtprogramm für Zweinutzungs- und Robustrassen
Gesetzgebung	unmittelbar	Weiterentwicklung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung
	unmittelbar	Mehr Möglichkeiten auf Gemeindeebene, den Bau von großen Tierhaltungsanlagen einzuschränken
	unmittelbar	Einführung eines Verbandsklagerechts
	binnen 1 Jahr	Haltungskennzeichnung für Fleisch und Milch
Vollzug	unmittelbar	Mehr Personal zur umfassenderen Kontrolle, u.a. von Tiertransporten

Zahlen und Daten für mehr Tierschutz	
6.300.000.000	6,3 Milliarden Euro bekommt die deutsche Landwirtschaft jedes Jahr aus den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Das meiste geht an die Besitzer großer Flächen. Das wollen wir ändern. Nach der GAP-Reform soll es öffentliches Geld nur noch für öffentliche Leistungen geben: Tierschutz, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitsplätze.
1.350.000.000	1,35 Milliarden Euro können mittelfristig für die ersten Schritte auf dem Weg zu einer ökologischeren Landwirtschaft und fairen Tierhaltung durch unsere Vorschläge aus EU-Töpfen und Bundesmitteln akquiriert werden.
48.000.000	Fast 50 Millionen männliche Küken werden in Deutschland jährlich direkt nach dem Schlupf getötet.
37.145	Zwischen 2005 und 2015 haben 34 % der Milchviehbetriebe aufgegeben, das sind 37.145 Betriebe.
2002	Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz im Grundgesetz verankert, die aktuellen Tierhaltungssysteme werden dem Staatsziel Tierschutz in keiner Weise gerecht.
240	4 Stunden (=240 Minuten) soll ein Tiertransport innerhalb Deutschlands maximal dauern.
90	Überwältigende 90% der Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, etwas mehr für Tierschutz bezahlen, wenn die Deklaration klar ist.
1,35 Milliarden Euro für mehr Tier- und Umweltschutz aus Umschichtung öffentlicher Mittel	
Summe	Herkunft
750.000.000 €	Umschichtung GAP – erste in zweite Säule 15 % der wenig zielführenden Direktzahlungsgelder in die zweite Säule überführen, damit Projekte für eine nachhaltige, ökologische und tiergerechte Landwirtschaft unterstützt werden können.
400.000.000 €	Gekoppelte Zahlungen Mit 8 % der Direktzahlungen können bestimmte Sektoren wie Weidehaltung in Gebirgsregionen oder Anbau von Futterpflanzen gefördert werden.
220.000.000 €	Bundshaushalt Erhöhung der Gelder für mehr Tierschutz um das Sechsfache, unter anderem für ein nationales Kompetenzzentrum für Tierschutz und einen Bundesbeauftragten für Tierschutz